

An diesem Anspruch würde zwangsläufig jedes Projekt scheitern. Dies kann kein Präventionsprojekt leisten, egal in welchem Handlungsfeld.

Bei „Wegweiser“ haben wir den Anspruch, gefährdete Personen und ihr Umfeld zu erreichen, die Menschen um sie herum zu sensibilisieren, sie zu informieren, Hilfe anzubieten und vor allen Dingen die Frage zu stellen: Bahnt sich hier möglicherweise eine weitere Radikalisierung an?

Die Teilnahme an diesem Projekt ist, wie bei allen Präventionsprojekten, grundsätzlich freiwillig. Wer jetzt den Schluss zieht, dass dieses Projekt in die falsche Richtung ziele oder nicht ausreichend funktioniere, der hat das Thema „Prävention“, glaube ich, nicht wirklich verstanden.

Ich will noch einmal daran erinnern: Wir sind vor zwei Jahren mit „Wegweiser“ gestartet und haben damit als erstes Bundesland absolutes Neuland betreten. Wir haben auch schon Erfolge erzielt; denn jeder, den wir aus dieser Radikalisierungsfalle herausholen, bedeutet einen Erfolg für dieses Projekt. Die Erwartung jedoch, dass dies bei jeder Person gelingen könnte, ist völlig weltfremd.

In meinem Haus hat in der letzten Woche eine internationale Konferenz mit Experten aus Dänemark, den Niederlanden, den USA und Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Daran erkennen Sie: Dort haben die Pioniere in der Präventionsarbeit gegen Salafismus zusammengesessen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Nordrhein-Westfalen, der Nabel der Welt!)

Dabei ist klar geworden, dass wir mit der Vorgehensweise, so wie unser Projekt angelegt ist, genau richtig liegen: lokale Netzwerke knüpfen; Schulen, Jugendämter, Moscheevereine und möglicherweise Imame mit ihrer religiösen Kompetenz an den Tisch holen, um genau herauszufinden, welche individuellen Gründe dafür verantwortlich sind, dass ein Jugendlicher dieser rückwärtsgewandten Ideologie oder Pseudoreligion anhängt.

„Wegweiser“ begleitet dieses Netzwerk vor Ort, und zwar mit der Kompetenz, die der Verfassungsschutz aus der Beschäftigung mit den Fragen gewinnt: Wie gehen Extremisten in diesem Phänomenbereich vor? Wie argumentieren sie? Wie versuchen sie, Jugendliche zu radikalisieren?

Deshalb ist das Projekt – das hat diese Konferenz gezeigt –, so, wie wir es angelegt haben, grundsätzlich richtig. Nichts ist so gut, als dass man es nicht noch besser machen könnte. Wir lernen sozusagen jeden Tag dazu. Herr Herrmann, wir werden dieses Projekt „Wegweiser“ als Innenministerium noch weiter ausbauen.

Meine Damen und Herren, letztes Jahr – ich glaube, es war im März – haben SPD und Grüne schon ein

Handlungskonzept für die Salafismusprävention eingefordert. Wir haben längst eine interministerielle Arbeitsgruppe dazu gegründet. Es gilt, Fragen von großer Komplexität zu beantworten.

Ich will hier nur einige wenige nennen, beispielsweise: Wie beziehen wir Muslime und andere Akteure in die Salafismusprävention ein? Wie sensibilisieren wir Kinder, Jugendliche und deren Eltern, und wie können wir ihnen Hilfestellung geben? Das Thema „Medienkompetenz“ spielt dabei eine immer größere und bedeutendere Rolle, weil die Radikalisierung inzwischen fast ausschließlich – zumindest aber in hohem Maße – über das Internet stattfindet.

Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang lautet: Wie können wir spezifische Angebote zur Deradikalisierung insbesondere von Frauen und Mädchen vorlegen? Wir dürfen uns nichts vormachen: Eine Prävention gerade in diesem Bereich ist derzeit oft männlich oder jungenerorientiert.

Wir haben hierzu schon eine ganze Reihe von Veranstaltungen terminiert und erwarten Ende dieses Jahres erste Ergebnisse. Diese Ergebnisse werden wir dem Ausschuss natürlich vorlegen und dort gemeinsam diskutieren. Eines solchen Antrags – das merken Sie, Herr Herrmann – hätte es jedenfalls nicht bedurft. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/12341** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll wie üblich im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10799

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Drucksache 16/12368

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12438

zweite Lesung

Ich weise darauf hin, meine Damen und Herren, dass in der Beschlussempfehlung die Anlagen 1 bis 4, die Sie auf den Seiten 243 bis 247 finden und die sich auf Artikel 1 des Gesetzentwurfs beziehen, versehentlich erst nach Artikel 30 des Gesetzentwurfs abgedruckt sind. Das ist den Fachpolitikern aber wahrscheinlich schon bei der Lektüre aufgefallen.

Dies vorausschickend, eröffne ich die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Meesters das Wort. – Bitte schön.

Norbert Meesters (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wesentliches Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist der Schutz unseres Trinkwassers als Lebensmittel Nummer eins. Viele Menschen in Nordrhein-Westfalen beobachten sehr genau, wie Politik und Wirtschaft mit dieser wichtigen Ressource umgehen und welches Maß an Verantwortung uns dabei leitet.

Ich stelle immer wieder in vielen Gesprächsrunden und bei Veranstaltungen fest: Die Menschen wünschen sich von der Politik, dass sie für sauberes und gesundes Wasser sorgt. Sie fordern uns mit Recht auf, verantwortlich und nachhaltig zu handeln.

Vor dem Hintergrund dieses Entschließungsantrages, der uns heute vorliegt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, möchte ich Ihnen sagen: Ihre Wahlkampagne von der Regelungswut und der Verbotkultur, die Sie mittlerweile bei jedem Gesetzentwurf aus der Klamottenkiste der abgestandenen Phrasen hervorzerren, geht völlig an der Lebenswirklichkeit und den Wünschen der Menschen – auch und gerade im ländlichen Raum – vorbei.

(Beifall von der SPD)

Gestatten Sie mir, Sie deshalb auch nicht sonderlich ernst dabei zu nehmen. Nach meiner Erfahrung legen die Bürger großen Wert darauf, dass Unternehmen und Wirtschaft in unserem Land sich an Regeln halten, damit ihre Gesundheit nicht gefährdet wird. Das ist mittlerweile bei uns eine Binsenweisheit.

Zwei Sätze zu Ihrem Entschließungsantrag, den ich gerade erst gesehen habe: Bezeichnend dafür ist, dass die erste Überschrift darin lautet: „Keine Hemmnisse für die Wirtschaft aufbauen“. Damit haben Sie das Thema dieses Gesetzentwurfs außerordentlich verfehlt.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einen kurzen Blick nach Berlin. Denn da haben wir aktuell

ein Thema entschieden, bei dem die Forderung der Bürger nach Schutz des Trinkwassers und nach entsprechenden Regeln in den vergangenen Jahren besonders deutlich artikuliert wurde, nämlich das Thema „Fracking“.

Wir haben jetzt ein Verbot auf Bundesebene erreicht. Für Nordrhein-Westfalen hat Ministerpräsidentin Kraft unmissverständlich klargemacht, dass es mit uns kein Fracking und keine Probebohrungen geben wird. Hoffentlich sind wir uns in dem Punkt einig.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Mit der Novelle des Landeswassergesetzes wollen wir die landesrechtlichen Handlungsspielräume, die uns der Bund aus gutem Grund lässt, zur Verbesserung der Wasserqualität nutzen. Dem kommen wir mit diesem Gesetzentwurf nach.

Wir haben Hinweise im Verfahren gern aufgenommen und an mehreren Stellen entsprechende Änderungen vorgenommen, auf die ich kurz eingehen will. Ein strittiger Punkt war zum Beispiel § 31 bezüglich der Gewässerrandstreifen. Hierbei hat das Land grundsätzlich abweichende Regelungsmöglichkeiten, weil der Zweck die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion oberirdischer Gewässer ist, vor allem die Verminderung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft. Das tut dringend not.

Nicht zum ersten Mal, aber mit besonderer Intensität hat uns der Bericht „Nitrat im Grundwasser“ aufgezeigt, dass in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten in Nordrhein-Westfalen die Konzentration seit über 20 Jahren gleichbleibend hoch oder sogar steigend ist. Wenn wir dies länger hinnehmen würden, wäre das fahrlässig gegenüber den Menschen im ländlichen Raum.

Deswegen werden wir über das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes hinaus entsprechende verschärfende Regelungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung für die Regionen treffen, bei denen bis 2022, bis zum Ende der Förderperiode, kein besserer Zustand erreicht wurde.

Wir haben aber auch festgelegt, dass es Befreiungsmöglichkeiten geben wird, wenn eine belastungsfreie Landwirtschaftsmethode gewählt wird, zum Beispiel im ökologischen Landbau. Damit kommen wir der Landwirtschaft entgegen, ohne den Gewässerschutz zu vernachlässigen.

Ein weiterer wichtiger Punkt für Wirtschaft und Kommunen ist § 52 des Gesetzentwurfs zur Übernahme kommunaler Abwassernetze durch Wasserwirtschaftsverbände auf Wunsch der Kommune. Auch hierbei haben wir eine gute Regelung gefunden. Mit dem zweiten Absatz werden weitergehende rechtssichere Regelungen einer Übertragung kommunaler Kanalnetze auf einen sondergesetzlichen Wasserverband hinzugefügt.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass wir seitens der regierungstragenden Fraktionen das allgemeine Prüfungsrecht des Rechnungshofes für die Wasserwirtschaftsverbände unter die Lupe genommen haben. Die Gegenargumente, die wir dazu gehört haben, waren stichhaltig. Wir sind den Experten daher gefolgt und haben das allgemeine Prüfungsrecht wieder gestrichen.

Ein letzter wichtiger Punkt sind die §§ 35 und 125 zu Wasserschutzgebieten und Abgrabungen. Ich stelle ganz klar fest: Das dient einer Vereinheitlichung des Schutzes von Wasserschutzgebieten in NRW. Die Rohstoffgewinnung wird weiterhin mit den neuen Regelungen möglich sein. Mit Verstand und Augenmaß haben wir darauf geachtet, dass in Zukunft die Praktikabilität dieses Verbotes durch Ausnahme- und Übergangsregelungen gewährleistet sein wird, wenn der Schutz des Trinkwassers dadurch nicht gefährdet wird. Das ist eine wichtige Einschränkung.

Das alles zeigt: Dieser Gesetzentwurf wurde in enger Kooperation mit den Betroffenen beraten. Die Argumente wurden gehört, geprüft und in vielen Punkten berücksichtigt.

Dieser Gesetzentwurf setzt für Nordrhein-Westfalen den notwendigen Rahmen für den Schutz der Ressource Wasser – darauf kommt es an –, dient damit der Versorgung der Menschen mit sauberem Trinkwasser und findet somit auch – das wird Sie nicht überraschen – unsere Zustimmung.

Wie gesagt: Ihr Entschließungsantrag, der uns gerade erst vorliegt und den ich eben überflogen habe, findet unsere Zustimmung nicht, weil er einseitig orientiert ist und nur ganz zuletzt, am Ende, den Schutz des Trinkwassers thematisiert.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Meesters. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf zur Novellierung des Wassergesetzes, den wir heute verabschieden, ist ein weiterer Beleg dafür, warum Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich nicht vom Fleck kommt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Widerspruch von Jochen Ott [SPD] und Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Unter Rot-Grün ist unser Land auf Platz 16 von 16 Bundesländern abgesackt. Der Gesetzentwurf ist voller Regeln und Vorschriften.

(Norbert Meesters [SPD]: Phrasendrescherei! – Zuruf von Jochen Ott [SPD] – Weitere Zurufe)

– Das hören Sie nicht gerne; das ist klar. Das ist leider die Realität.

(Norbert Meesters [SPD]: Kümmern Sie sich um den Gewässerschutz! – Jochen Ott [SPD]: Das ist doch lepsch!)

Der Gesetzentwurf ist voll mit Regeln, Berichten, Erschwernissen, mit denen Sie der Wirtschaft und Landwirtschaft mehr Lasten auferlegen und das Leben schwerer machen als andere Bundesländer.

Wasser ist Leben, meine Damen und Herren. Wasser ist die Grundlage allen Lebens auf der Erde und prägt das Bild unseres blauen Planeten.

(Jochen Ott [SPD]: Meine Herren!)

Dass das Wasser deshalb einen ganz hohen Schutz genießt, ist in ganz Deutschland und auch zwischen den Parteien völlig unstrittig – auch in diesem Haus, da brauchen Sie gar keine Gegensätze aufzubauen.

(Norbert Meesters [SPD] und Jochen Ott [SPD]: Aber?)

Herr Meesters, der Entschließungsantrag ist eben erst verteilt worden.

(Norbert Meesters [SPD]: Den keiner liest!)

Ich will nur klarstellen, dass der Titel „Stärkung des vorbeugenden Gewässer- und Grundwasserschutzes bewirken – kooperativen Weg beschreiten“ lautet. Das ist nicht das, was Sie vorgelesen haben.

(Norbert Meesters [SPD]: „Keine Hemmnisse für die Wirtschaft aufbauen“!)

Der Konflikt, meine Damen und Herren, geht vor allem um die Wege, wie dieses Ziel erreicht wird, und um die daraus entstehenden Wirkungen auf den sozialen und ökonomischen Komplex.

Die Kritik in der Anhörung kam von allen Seiten. Die Wirtschaft beklagt, dass die Behörden jetzt freie Bahn für kostentreibende Maßnahmen und Gutachten zulasten der Betriebe haben. Die Vielzahl von Einschränkungen und Unsicherheiten führt zu Wettbewerbsverzerrungen und in der Folge zu Investitionszurückhaltung am Standort NRW.

(Norbert Meesters [SPD]: Genau! Alles Behauptungen!)

Die Landwirtschaft beklagt einen Wertverlust von 146 Millionen € und die Abkehr vom Prinzip der Kooperation sowie die Verknappung landwirtschaftlicher Flächen und die Ausweitung des Vorkaufrechts.

Neu hinzugekommen ist jetzt auch noch die Umkehr der Beweislast. Ein Tollhaus hat der Sachverständige diese Politik in der Anhörung genannt.

Die Kommunen beklagen zusätzlichen Aufwand für Kontrollen und Überwachungen. Die Fachdebatte,

meine Damen und Herren, ist abgeschlossen, und ich will noch einige grundsätzliche Anmerkungen zu diesem Gesetz machen:

Der Föderalismus ist am besten geeignet, den unterschiedlichen geografischen Voraussetzungen in den 16 Bundesländern gerecht zu werden. Wenn man von den Regeln des Bundesrechts abweicht und damit vielfach den Betroffenen andere Lasten als in anderen Bundesländern auferlegt, muss man wenigstens begründen, warum diese Abweichungen aus sachlichen und fachlichen Gründen angebracht sind. Genau das haben Sie aber nicht gemacht.

Warum haben Sie eigentlich als Parlamentarier eine so geringe Selbstachtung? – 34 Mal ermächtigen Sie die Regierung oder ihr nachgeordnete Behörden zum Erlass von Verordnungen und schaffen damit vor allem für die Betroffenen Unsicherheiten. Diese können sich nicht auf die Regeln des Gesetzes verlassen, sondern müssen immer damit rechnen, dass es kurzfristige Veränderungen gibt.

Eines Ihrer bevorzugten Instrumente ist ja das Vorkaufsrecht bei Grundstücksgeschäften.

(Norbert Meesters [SPD]: Das gibt es auch im Bund!)

Im Naturschutzgesetz gehen Sie ja den gleichen Weg. Wir halten das für grundfalsch. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, welche Auswirkungen das auf die Investitionsbereitschaft der Erwerber und überhaupt der Gesellschaft hat? Wir setzen dagegen auf Kooperationen, auf vertragliche Vereinbarungen und den gezielten Ankauf von Grundstücken, die aus öffentlichen Gründen benötigt werden.

Meine Damen und Herren, bei den wichtigen Themen in der Gewässerpolitik kommen Sie nicht weiter. Der Hochwasserschutz muss wesentlich engagierter vorangetrieben werden,

(Norbert Meesters [SPD]: Das sagen ausgerechnet Sie!)

als Sie es hier tun. Bei Shell schwimmt immer noch ein Kerosinsee von knapp 1 Million l auf dem Grundwasser. Und spätestens seit 2013 ist die Belastung der Grubenwässer mit ungeklärten Schadstoffen aus der Bruchraumhohlverfüllung und mit mehr als 10.000 t hochgiftigem PCB bekannt.

Bis heute haben Sie weder einen Überblick über die Mengen, geschweige denn ein Konzept, wie Sie die Verlagerung dieser Gift- und Schadstoffe ins Wasser und in die Übertageumwelt verhindern wollen.

Einzelheiten zum Gesetz haben wir in unserem Entschließungsantrag festgehalten. Das kann ich hier im Rahmen der vorgegebenen Redezeit nicht vortragen.

(Norbert Meesters [SPD]: Schadel!)

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz werden Sie das Wasser nicht sauberer machen. Sie schwächen den Standort Nordrhein-Westfalen und packen die zentralen Probleme nicht an. Deshalb lehnen wir dieses Wassergesetz ab.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht als nächster Redner Herr Kollege Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Lieber Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Deppe, als Jurist würde ich sagen, dass dies ein untauglicher Versuch war, zum Gesetz zu sprechen. Das war eine Mischung aus „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht nass“ und

(Rainer Deppe [CDU]: Der Oberlehrer ist da!)

„Alle wollen zurück zur Natur, nur nicht zu Fuß“.

(Der Saaldiener reicht dem Redner ein Glas mit frischem Wasser.)

– Sie bringen mir frisches Wasser, das finde ich gut. Das ist ein gutes Stichwort. Wasser ist nämlich in der Tat das wichtigste Lebensmittel. Um den Schutz des wichtigsten Rohstoffes, damit wir dieses wichtige Lebensmittel weiterhin auch aus dem heimischen Wasserkran gut genießen können, geht es heute, und dafür ist das neue Landeswassergesetz in Nordrhein-Westfalen ein erster, ein guter, ein gelungener Baustein.

Sie haben eben einige Herausforderungen beschrieben, Sie haben vom „Blauen Planeten“ gesprochen. Herr Deppe, man hätte vielleicht sogar von Ihnen noch mehr erwarten können.

Dieses neue Gesetz, weil Sie den Hochwasserschutz angesprochen haben, ist landesweit tatsächlich erstmals eine Grundlage dafür, einheitliche Standards für Wasserschutzgebiete zu schaffen. Darum geht es nämlich. Es geht um den Trinkwasserschutz. Und diese einheitlichen Standards für Wasserschutzgebiete sind im Vergleich zu anderen Bundesländern – und Sie wollten ja ein Benchmarking, und Sie wollten wissen, warum wir weiter gehen als andere Bundesländer – eine ganz wichtige Grundlage für den Trinkwasserschutz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zweitens. Wir sind zunehmend, gerade wieder in diesem Sommer, von Starkregenereignissen gebeutelt. Wir haben in Wesel und an vielen, vielen anderen Stellen gesehen und wissen, wie wichtig Hochwasserschutz ist. Das ist der zweite ganz wichtige Punkt des neuen Landeswassergesetzes, dass wir nämlich festschreiben, dass es für Hochwasserschutzanlagen in Zukunft einen Statusbericht geben muss,

damit die Kommunen und Deichverbände tatsächlich nachweisen, in welchem Zustand diese Hochwasserschutzanlagen sind. Das ist gut und ist auch vor dem Hintergrund des Klimawandels ein ganz wichtiger Punkt, bei dem wir uns zurecht von anderen Bundesländern positiv abheben.

(Beifall von den GRÜNEN und Jochen Ott [SPD])

Der dritte Punkt betrifft die Gewässerkonzepte, die man hier anführen muss. Koordinierte Maßnahmen von Kommunen und Trägern, wasserwirtschaftlicher Pflichten zur Verbesserung der ökologischen Qualität der Gewässer werden zukünftig dokumentiert. Sie werden aufeinander abgestellt.

Herr Deppe, es ist doch gut, dass wir das machen. Denn 90 % der heimischen Gewässer sind in keinem guten ökologischen Zustand im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Das können Sie doch nicht kleinreden. Da können Sie doch nicht auf wirtschaftliche Belange hinweisen.

Das ist ein ganz wichtiger Schritt hin zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und auch hin zu einem nachhaltigen Gewässerschutz. Wenn Sie sich hier so sehr für den Blauen Planeten einsetzen, dann müssen Sie das doch wertschätzen, was hier passiert. Und Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass, wenn wir unsere Hausaufgaben nicht machen, wie bei den Nitratbelastungen unseres Grundwassers, wir dann zurecht von der Europäischen Kommission mit Vertragsverletzungsverfahren überzogen werden. Und das zahlen dann am Ende alle Bürger, auch die mit einem kleinen Portmonee. Das kann doch nicht christlich in Ihrem Sinne sein.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE] –
Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich will, weil der Kollege Meesters schon einige Highlights des Landeswassergesetzes hier herausgegriffen hat, noch zwei weitere Stichpunkte ansprechen.

Ja, wir sind ein Industrieland. Wir sind ein Land, in dem man Nutz- und Schutzinteressen gegeneinander abwägen muss zum Wohle der Bevölkerung. Wir haben an schwierigen Stellen, bei der Wasserkraft beispielsweise, genau das getan. Wir haben abgewogen. Und wir haben nicht ein einfaches Anzeigeverfahren bei der sogenannten kleinen Wasserkraft ins Gesetz geschrieben, sondern wir haben gesagt: Nein, wir machen einen richtigen Abwägungsprozess im verwaltungsrechtlichen Sinne zwischen den Nutz- und Schutzinteressen. – Herr Deppe, falls Sie es noch nicht getan haben, können Sie es in § 28 Abs. 4 des neuen Gesetzes nachlesen.

Auch im Bereich der Landwirtschaft haben wir den Gewässerrandstreifen eingeführt. Wir haben gesagt, bis 2022 gibt es dort ein Förderprogramm, weil wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir beim Eintrag

von Pflanzenschutzmitteln und von Düngemitteln hier nicht weiterkommen. Wir stehen auf der Stelle. Aber wir haben eben auch eines getan: Wir haben auch die Möglichkeit eingeräumt, eine Ausnahme zu regeln, nämlich dann, wenn ich mich korrekt im Sinne des Gewässerschutzes verhalte. Das sind Beispiele dafür, wie wir diese Nutz- und Schutzinteressen ernstnehmen und wie wir hier abgewogen haben.

Als Umweltpolitiker hätte ich mir übrigens auch bei einem anderen Thema, nämlich beim Abgrabungsrecht, noch mehr gewünscht – aber hier geht das Gesetz auch einen ersten guten Schritt, um eben gerade in den Wasserschutzgebieten den Trinkwasserschutz voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, wir müssen beim Landeswassergesetz konstatieren, dass es ein erster, ein guter, ein wichtiger Schritt nach vorne ist. Nordrhein-Westfalen geht hier im Vergleich zu den anderen Ländern einen beherzten Schritt nach vorne.

Wir haben noch viel Arbeit vor uns, die Europäische Wasserrahmenrichtlinie muss bis 2027 umgesetzt werden. Wir haben neue Herausforderungen, Stichwort „Mikroplastik“. Wir haben neue Herausforderungen bei der Medikamentenreduzierung. Wir haben auch weiterhin große Herausforderungen hinsichtlich des Nitratreintrags.

Daran werden wir weiter arbeiten; denn es geht um die wichtigste Ressource, es geht um unser Trinkwasser. Deswegen gilt: Wasser ist unsere Zukunft. Wir haben uns auf den Weg gemacht. – Prost.

(Der Redner trinkt einen Schluck Wasser. –
Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Höne das Wort.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als hätte es eines weiteren Beleges bedurft: Auch in diesem Wassergesetz sehen wir, dass Minister Remmel und mit ihm zusammen die Grünen den ländlichen Raum gängeln – Privateigentum wird entwertet, Wirtschaftswachstum, so überhaupt vorhanden, wird abgewürgt. In kurzen Worten: Dieses Wassergesetz beweist wieder einmal, wie gerne die Grünen mit dem Geld anderer Leute über das Eigentum anderer Leute entscheiden wollen, hier von Düsseldorf aus.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das wird gleich wieder Ihr Narrativ sein, nach dem Motto, der Opposition wäre am Ziel des Wasser- bzw. des Gewässerschutzes nichts gelegen. Aber es ist völlig klar, dass wir uns hier auf die kritischen Punkte konzentrieren, und hier verweisen wir auf die Anhörung. Der Kollege Deppe hat es angesprochen:

Es geht im Besonderen um den Weg, nicht um die Ziele.

Bei dem Weg, den Sie einschlagen, kommt es zu erheblichen Einschränkungen für Eigentümer – durch die Ausweitung von Gewässerrandstreifen, durch die Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs an den Gewässern, durch die Schaffung von Vorkaufsrechten, die Ausweitung von Genehmigungspflichten, durch die Erhöhung der Zulassungsanforderungen und durch die grundsätzliche Befristung von Genehmigungen. Sie kehren erneut in einem weiteren Fachbereich von kooperativen Ansätzen ab und drehen ihnen den Rücken zu.

Dies alles führt zu mehr Bürokratie und zu erheblichen Mehrkosten für Eigentümer, Bürger und Unternehmen, Kosten, die in unseren Nachbarländern nicht zu tragen sind.

Allein im Bereich der Landwirtschaft – der Kollege Deppe hat es eben angesprochen – gehen durch die Einschränkungen bei den Randstreifen und das daraus wahrscheinlich folgende Umbruchverbot von Grünland 150 Millionen € verloren. Eine Direktenteignung in einem so hohen Millionenbereich: Unerhört!

(Norbert Meesters [SPD]: Gehen Sie davon aus, dass die Landwirte nichts unternehmen, um das zu verhindern?)

Wie immer wird das Wassergesetz allein wohl kaum die komplette Wirtschaft bzw. den kompletten ländlichen Raum zum Einstürzen bringen. Aber bei Ihnen ist es ja ein bisschen wie mit diesem Holzspiel „Jenga“: Mit jedem neuen Gesetz aus Ihrem Hause, Herr Minister, ziehen Sie einen weiteren Klotz heraus, und mittlerweile steht der Turm auf so wackligen Füßen, dass sich die Leute gar nicht mehr in die Nähe trauen und aus dem Wirtschaften in diesem Bereich aussteigen. Das ist die Gefahr, die an dieser Stelle besteht.

Dies alles reichte Ihnen noch nicht aus, es kam noch ein Änderungsantrag im Umweltausschuss von SPD und Grünen zur Kanalkaufferte. Entweder habe ich es überhört, oder dieser miese Kuhhandel zwischen den Koalitionsfraktionen ist Ihnen selber so peinlich, dass Sie es gerade in den Reden gar nicht angesprochen haben, obwohl es keine Petitesse war, die Sie dort mit hineingenommen haben.

(Beifall von der FDP)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass Sie den Kommunen damit einen Bärendienst erweisen; denn ob die Regelung gebührenrechtlich haltbar ist, ist nach wie vor ungeklärt. Herr Kollege Meesters, Sie haben eben noch einmal darauf verwiesen, wie sehr Sie doch vermeintlich mit allen Akteuren und mit allen Betroffenen im Gespräch bleiben. Für die Kommunen, die ja nun kein ganz unwesentlicher Gesprächspartner sind, stimmt das so nicht. Das Kostenrisiko verbleibt

weiterhin bei der Kommune. Ich zitiere sehr gerne Herrn Queitsch aus der Anhörung:

„Nunmehr ist diese Regelung“

– gemeint ist die Kanalkaufferte –

„aus dem Entwurf genommen worden. ... Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir es als richtig empfinden, es so zu belassen, wie es momentan ist.“

Allein dies hätte schon dazu führen müssen, dass Sie, wenn Sie denn die Betroffenen immer einbinden wollen, die Finger von diesem Thema lassen. Dabei haben wir noch nicht einmal über die in diesem Bereich noch offenen Fragen zur Umsatzsteuer gesprochen. Stattdessen haben Sie selber, am parlamentarischen Verfahren vorbei, ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben, was nicht Bestandteil der Anhörung war, was nicht Bestandteil einer ausführlichen fachlichen Diskussion im Umweltausschuss war, um dann auf dieser Grundlage den Änderungsantrag einzubringen. Was hat das denn mit dem Dialog mit den Betroffenen zu tun? – Überhaupt nichts!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das haben auch die kommunalen Spitzenverbände Anfang dieser Woche noch einmal entsprechend kommentiert und uns die aktuelle Bewertung zugestellt. Ich zitiere nochmals aus dem Schreiben der kommunalen Spitzenverbände:

„Uns ist nicht bekannt, dass bisher eine vertiefende Betrachtung dieser Fragen im Kontext der Kanalnetzübernahme erfolgt ist.“

Sie haben also in diesem Koalitionskuhhandel auf Grundlage eines Geheimgutachtens am parlamentarischen Verfahren vorbei Änderungen reingegeben und das noch nicht einmal mit den Betroffenen besprochen. Die Quittung dafür haben Sie in dieser Stellungnahme noch einmal bekommen.

Meine Damen und Herren, kennzeichnend für Ihr Vorgehen ist beispielhaft das grundsätzliche Abgrabungsverbot in Wasserschutzgebieten. Da machen Sie sich die Welt wieder schön einfach, indem Sie wieder nur von Schwarz und Weiß ausgehen. Wo bleiben denn die Differenzierungen nach der Intensität der Eingriffe, der Dauer der Eingriffe usw.?

(Norbert Meesters [SPD]: Das steht alles im Gesetz!)

Gerade bei dem Abbauverbot – Herr Meesters, besonders für Sie ist das interessant, richten Sie es doch bitte Ihrem Wirtschaftsminister aus –, als es beim LEP in der Diskussion war, ist Herr Duin noch nach draußen gegangen und hat gesagt: Ich habe es im LEP verhindert.

Das Ergebnis war, dass es jetzt sogar mit Gesetzesrang im Wassergesetz steht. Sie haben das Ganze verschlimmbessert. Was war denn da schon wieder

mit dem Ankündigungsminister los? – Im LEP verhindert, dafür ist es ins Gesetz gekommen – alles ist noch viel schlimmer geworden.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Norbert Meesters [SPD])

Meine Damen und Herren, hinzu kommen weitere Verordnungsermächtigungen, die Herr Kollege Deppe gerade schon angesprochen hat. Sie geben immer mehr ins Ministerium bzw. in die nachgeordneten Behörden ab und wollen es hier nicht mehr sehen – nach dem Motto: Ich halte mir die Augen zu; dann muss ich mich auch mit den Folgen nicht beschäftigen.

Der Entschließungsantrag der Union trifft weitestgehend unsere Zustimmung. Insofern werden wir ihn gleich gerne unterstützen. Der Gesetzentwurf kennt weder Maß noch Mitte. Darum werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Das neue Landeswassergesetz soll die Europäische Wasserrahmenrichtlinie umsetzen, die ein einheitliches europäisches Wasserrecht mit eindeutigen Zielen für die EU-Mitgliedsstaaten schafft, nämlich den guten ökologischen Zustand zu erreichen und keine Verschlechterungen zuzulassen. Mit ganzheitlichem Ansatz sind Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser zusammenhängende Gewässersysteme und werden grenzüberschreitend geschützt.

Die Landesregierung will jetzt das Landeswasserrecht an das 2015 geänderte Bundesrecht anpassen.

Aber leider werden die zahlreichen Regelungsoptionen und Öffnungsklauseln für die Länder nicht genutzt.

Ich hatte in der ersten Lesung die flächendeckenden Schäden durch Förderung und Nutzung fossiler Brennstoffe benannt wie auch die Überschreitung der Quecksilber-Umweltqualitätsnorm und ausgeführt, dass die Hauptquelle bis heute die Kohleverbrennung ist. Weiter hatte ich gesagt, dass auch sämtliche anderen Technologien zur Gewinnung fossiler Energie, darunter Erdgas aus Fracking, mit schädlichen Einträgen in Oberflächengewässer und in das Grundwasser verbunden sind.

Damit wird klar, dass ein eindeutiges gesetzliches Frackingverbot ins Landeswassergesetz aufgenommen werden muss und dass wir einen schnellen Kohleausstieg brauchen.

Ich wiederhole: Es ist unsere Pflicht, als nordrhein-westfälischer Landesgesetzgeber über gesetzliche Regelungen im Landeswassergesetz betreffend Benutzungstatbestände Erdaufschlüsse, unterirdische Anlagen und andere entsprechende Aktivitäten zu untersagen.

Die siebte Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes hat den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Ökologie und des Klimaschutzes ausdrücklich aufgenommen. Warum wird die Chance nicht genutzt?

Zugegeben: Die Verzögerungstaktik der Bundesregierung bei ihrem Fracking-Ermöglichungs-Gesetzbündel hat es uns unmöglich gemacht, rechtzeitig entsprechende Änderungen einzubringen. Am Mittwoch, dem 29. Juni dieses Jahres, behandelte der Umweltausschuss hier im Land den Entwurf. Aber erst am Freitag, dem 8. Juli 2016, werden berg-, umweltschaden- und wasserrechtliche Vorschriften im Bundestag geändert.

Es ist sicher nur Zufall, dass das nach mehr als einem Jahr Wartezeit während einer Fußball-EM passiert, wo die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit abgelenkt ist. Leider waren die regierungstragenden Fraktionen hier im Lande nicht bereit, das abzuwarten, um analysieren zu können, welche Optionen das geänderte Bundesrecht uns gibt.

Ganz im Gegenteil: Ein SPD-Vertreter hat im Umweltausschuss klipp und klar gesagt, man wolle kein Frackingverbot im Wasserrecht. Das steht im krassen Widerspruch zu der Tatsache, dass Wasser unser wichtigstes Lebensmittel ist. So wurde es auch von der SPD hier im Plenum des Landtags bei der ersten Lesung vorgetragen.

Der Bundesrat dagegen positioniert sich am 30. Juni 2016 in seinen Ausschussempfehlungen wie folgt:

„Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, dass die Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen insbesondere unter Einsatz von umwelttoxischen Substanzen mittels der Hydraulic Fracturing Technologie weiterhin nicht vollständig verboten wird. Sie wird lediglich in einigen Gebieten und Gesteinsformationen zur kommerziellen Nutzung untersagt.“

So äußert sich der Bundesrat, in dem unsere Landesregierung vertreten ist. Das steht im Gegensatz zu den Ausführungen von Herrn Meesters, der hier eben von einem Verbot gesprochen hat.

Außerdem führt der Bundesrat in diesen Ausschussempfehlungen aus:

„Die im Gesetz vorgesehene Regelung, bis zum Jahr 2021 vier wissenschaftliche Probebohrungen zu erlauben, ist nicht dazu geeignet, die berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger zu entkräften.“

Weiter heißt es dort:

„Der Bundesrat bedauert, dass das Gesetz nicht klarstellt, dass der wasserrechtliche Besorgnisgrundsatz bei der Prüfung der Vorhaben heranzuziehen ist. So bleibt zu befürchten, dass der Schutz des Grundwassers im Genehmigungsverfahren nicht hinreichend gewährleistet werden kann. Kritisch sieht er weiterhin, dass der Einsatz der Technologie zur Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen insbesondere unter Einsatz von umwelttoxischen Substanzen weder in landesplanerischen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Trinkwasserversorgung noch unter Natura-2000-Gebieten verboten ist.“

Da müssen wir, dieser Landtag, etwas tun. Frackingverbote müssen juristisch unangreifbar formuliert werden – nicht nur im LEP, sondern auch im Landeswasserrecht und im neuen Naturschutzgesetz. Wir jedenfalls können einem so inkonsistenten Wasserrecht, das einen solchen Mangel enthält, nicht zustimmen.

Wir schließen uns auch dem Bundesrat an, für den das Fracking-Ermöglichungs-Gesetz aus klimapolitischen Erwägungen grundsätzlich verfehlt ist. Er formuliert:

„Um das in Paris vereinbarte Ziel zu erreichen, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen, muss zeitnah die Dekarbonisierung der Energieversorgung eingeleitet werden. Vor diesem Hintergrund ist die Anwendung immer neuer Technologien mit dem Ziel, auch noch die letzten Reserven zu heben, der grundsätzlich falsche Weg hin zu einer klimafreundlichen Weltwirtschaft.“

Das Wasserrecht muss einer von mehreren Hebeln dazu sein. Das geht ganz klar zwischen den Zeilen aus den Ausschussempfehlungen des Bundesrates hervor.

Wir sind hier im Land aufgefordert, dort mehr zu tun, als der Bund es gemacht hat. Dieses Ziel haben Sie mit Ihrer Vorlage wieder einmal verfehlt. Deshalb werden wir diesen Entwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Rohwedder. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die ganze Zeit während der eben geführten Debatte, aber auch während der Diskussionen um das Wassergesetz und auch um andere Gesetze überlegt: An welche Figur erinnert mich eigentlich das Verhalten der Opposition, insbesondere heute von Herrn Deppe und Herrn Höne? Irgendwo ist dir das doch schon einmal begegnet.

Inzwischen bin ich darauf gekommen. Es ist die Figur des Destructivus. Ich weiß nicht, ob Ihnen Tullius Destructivus von Asterix und Obelix bekannt ist. Er ist nämlich in keiner Weise an konstruktiven Lösungen interessiert, sondern sagt einfach: „Dein Fisch stinkt“, und schon gibt es eine Keilerei. Das ist die Aufgabe des Destructivus.

Genau so treten Sie bei der Frage des Landeswassergesetzes auf.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]:
Aber Ihr Fisch stinkt, und zwar vom Kopf her!)

Kein einziger Lösungsvorschlag; nicht eine Antwort darauf, dass wir Problemlagen in Nordrhein-Westfalen haben!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch Allgemeingut, dass die Europäische Union die Bundesrepublik Deutschland und natürlich auch Nordrhein-Westfalen verklagt, weil wir bestimmte Anforderungen bis heute nicht erfüllen und die Wasserrahmenrichtlinie eben nicht in dem Maße umsetzen, wie es erforderlich wäre.

Es ist doch Allgemeingut, dass wir seit 20 Jahren an bestimmten Messstellen die gleichen Werte beim Nitrat feststellen und sich keine Verbesserung ergeben hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist doch Allgemeingut, dass wir in unseren Gewässern mittlerweile Stoffe feststellen, die so differenziert sind, dass sie mit unseren Kläranlagen nicht mehr gehoben werden können und teilweise sogar für das Trinkwasser nicht ohne Gefahr sind. Auch das ist Allgemeingut. Zu behaupten, es gäbe keine Probleme, die zu bewältigen wären, ist einfach destruktiv und nicht konstruktiv. Es geht bei einem Gesetzgebungsverfahren darum, konstruktiv zu sein.

Eines müssen Sie mir schon erklären, Herr Deppe. Wenn man nicht konstruktiv ist, verwickelt man sich als Destructivus in Widersprüche.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber das ist einem Destructivus auch egal. Wie wollen Sie denn dem Publikum erklären, dass die aktuelle wirtschaftliche Schwäche in Nordrhein-Westfalen mit einem Gesetz zu tun hat, das noch gar nicht

verabschiedet ist? Das jedenfalls würde ich gerne von Ihnen hören.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Jochen Ott [SPD]: Hört gut zu! – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Den nächsten Widerspruch haben Sie auch nicht aufgeklärt. Sie fordern auf der einen Seite weniger verbindliche Vorgaben, auf der anderen Seite aber deutlich mehr Tempo beim Hochwasserschutz, deutlich mehr Tempo beim Grundwasserschutz und deutlich mehr Tempo beim Schutz vor PCB. Wie soll das denn gehen, ohne dass es auch entsprechende Regelungen und Vorschriften gibt?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist doch widersprüchlich hoch drei.

Was mich aber besonders irritiert, ist, dass Sie die Besonderheiten unseres Bundeslandes ignorieren. Bisher hatte ich gedacht, in dieser Hinsicht gibt es so etwas wie einen Konsens zwischen Regierung und Opposition. Es war jedenfalls Allgemeingut, dass wir in Nordrhein-Westfalen etwas Besonderes sind. Es gibt kein anderes Land mit 18 Millionen Einwohnern, was so dicht besiedelt ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. 60 % des Trinkwassers werden aus Oberflächengewässern gewonnen.

Deshalb gibt es an dieser Stelle die besondere Bedeutung des Trinkwasserschutzes. Kein anderes Bundesland hat diese Vorsorge so zu treffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann kommt noch dazu, dass kein anderes Bundesland so viele industrielle Anlagen hat. Das ist gut so. 1.300 Anlagen leiten ihr Abwasser in unsere Gewässer und Kläranlagen ein.

Deshalb ist hier eine besondere Vorsorge zu treffen. Das ist etwas Besonderes in diesem Bundesland. Deshalb muss es hier auch ganz spezielle Regelungen geben. So hatten wir jedenfalls in der Vergangenheit einen Konsens unter denjenigen, die das wichtigste Lebensmittel, das Lebensmittel Nummer eins – Wasser –, schützen wollten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Um es noch einmal in Zahlen auszudrücken: In Nordrhein-Westfalen sind nur 6 % der naturnahen Fließgewässer und 60 % des Grundwassers in einem guten ökologischen Zustand. Das ist ein Problem, was zukünftig noch stärker angegangen werden muss.

Wir müssen einfach feststellen, dass die Pflichtaufgaben, insbesondere die Umsetzung der Gewässerrahmenrichtlinie der EU, in der Vergangenheit nicht stattgefunden hat. Es ist eine Pflichtaufgabe. Deshalb muss es auch als Pflichtaufgabe wahrgenommen werden.

Wir wollen die Qualität der Gewässer verbessern. Wir wollen sauberes Trinkwasser und einen hohen ökologischen Wert auch für die nachfolgenden Generationen. Deshalb stärken wir die kommunale Wasserversorgung. Die kommunalen Spitzenverbände haben im Übrigen auch deutlich gemacht, dass sie diesen Schritt richtig finden.

Die Wasserversorgung liegt in Nordrhein-Westfalen mit einem tradiert hohen Anteil an privaten Versorgern in der kommunalen Verantwortung. Deshalb ist Wasser kein Handelsgut. Das stelle ich an dieser Stelle noch einmal für die Landesregierung klar. Der Brunnen gehört allen, und er gehört in die Mitte des Dorfes. Das wird mit dem Gesetz auch noch einmal deutlich unterstrichen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Deppe, man kann nicht auf der einen Seite mehr Hochwasserschutz fordern und dann die Ergebnisse dessen, was wir in den letzten zehn Jahren erlebt haben, einfach ignorieren. Wir haben ein Problem, wenn es darum geht, Flächen für Hochwasserschutz und Gewässerschutz verfügbar zu haben. Was ist Schlimmes daran, für diesen Allgemeingutzweck ein Vorkaufsrecht der Allgemeinheit zu vereinbaren, wenn es darum geht, konsequenten Hochwasserschutz zu betreiben? Nach den Erfahrungen der letzten Wochen und Monate hat dieses Instrument gefehlt.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist heute ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. Mit dem neuen Landeswassergesetz schützen wir nachhaltig, was uns zusammenhält, nämlich das Lebensmittel Nummer eins, unser Wasser.

Schließen möchte ich mit dem Dank an alle Beteiligten, sowohl im Parlament als auch in den verschiedenen Ministerien und in den Verbänden, die daran mitgewirkt haben, dass wir einen so guten gemeinsamen Weg gegangen sind. Ich bin davon überzeugt, das ist gut für das Wasser in Nordrhein-Westfalen, aber vor allem für die Menschen, die davon profitieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/10799. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 16/12368, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 16/12368.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Das sind CDU, FDP, die Piraten und der fraktionslose Abgeordneterkollege Schwerd. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit stelle ich fest, dass die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/12368 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/10799 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich lasse zweitens über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/12438 abstimmen. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 16/12438** vom Landtag Nordrhein-Westfalen **abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

12 Fragestunde

Drucksache 16/12135

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 81

des Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP auf:

Berechtigte Zweifel am Zustandekommen des neuen Modells für den Länderfinanzausgleich und neue Erkenntnisse zu den Auswirkungen – Scheitert Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans nun mit seinen Vorstellungen für eine angeblich verbesserte Systemreform sowohl inhaltlich als auch prozedural?

Am 4. Dezember 2015 hat Ministerpräsidentin Hannelore Kraft die Einigung der Länder über eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (MPK-Modell) im Plenum unter anderem mit den folgenden Worten begrüßt (PP 16/99, S. 10257):

„Ich will nur auf die wesentlichen Punkte eingehen, damit es hier auch nicht zu lange dauert. Der Länderfinanzausgleich wird in seiner jetzigen Form abgeschafft. Damit entfällt der Umsatzsteuervorgangswegausgleich. Für die Erfüllung dieser Forderung

hat sich unser Finanzminister Norbert Walter-Borjans früh eingesetzt. Auch ich habe vehement für diese Lösung gekämpft. Es ist ein großer Erfolg, dass wir uns jetzt mit dieser Forderung durchgesetzt haben. Das ist ein großer Schritt zu mehr Transparenz im Finanzgeflecht von Ländern und Bund. Es wird deutlich, dass Nordrhein-Westfalen Zahlerland ist. Das bisherige System hat hier einen völlig falschen Eindruck erweckt.“

Die Wissenschaft hingegen kritisierte die Einigung der Länder direkt. Laut Prof. Dr. Clemens Fuest, Präsident des Zentrums für europäische Wirtschaftsforschung, „ist der vorliegende Plan zur Reform des Finanzausgleichs für Bürger und Steuerzahler enttäuschend“ (ZEW, 2015). Auch auf Bundesebene gibt es Kritik am Reformvorschlag. Laut dpa-Meldung vom 28. Januar 2016 bewertet der Bundesfinanzminister das Einigungsergebnis kritisch. Das Ländermodell sei zu wenig transparent, es lasse reformerischen Elan vermissen und verfehle das Ziel, mehr Eigenverantwortung für die Länder zu schaffen.

Das Bundesfinanzministerium hat deshalb nun mit einem eigenen Konzept zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (BMF-Modell) auf den Stillstand reagiert.

Neben diesen nachvollziehbaren Kritikpunkten an der Einigung der Ministerpräsidenten der Länder über eine Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist jedoch mit der aktuellen Steuerschätzung aus Mai 2016 ein weiteres Kernanliegen des Landes Nordrhein-Westfalen offenbar gegenstandslos geworden:

Das Land Nordrhein-Westfalen würde ebenfalls nach dem reformierten Finanzausgleichssystem im Jahr 2020 weiter ein Nehmerland sein und somit wohl keine Position als Zahlerland innehaben (vgl. Tagesspiegel vom 8. Juni 2016). Nach aktueller Berechnung würde das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 – also bereits im ersten Wirkungsjahr des neuen Systems – rund 130 Millionen Euro erhalten. Bei Zugrundelegung des BMF-Modells wären die Zuweisungen an das Land aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich an das unverändert Nehmerland seiende Nordrhein-Westfalen sogar mit 150 Millionen Euro noch höher.

Diese Aussage ist zwar kommunikativ von Seiten der amtierenden Landesregierung nicht gewollt, das BMF-Modell wäre aber demnach rein ökonomisch für die Landesinteressen Nordrhein-Westfalens vorteilhafter als die Ländereinigung.

Die aktuellen wissenschaftlichen Befunde und neuen Berechnungen des renommierten Leipziger Finanzwissenschaftlers Prof. Dr. Thomas Lenk sind daher ein Paukenschlag: